

## Anlage 1:

Für den Beschlusspunkt 1 siehe DS 1742/10, *Umsetzungsplan der Stadt Erfurt zur Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“*:

S. 6:

1. 1 „Projekt Biotopverbund/Biotopvernetzung im Stadtgebiet von Erfurt:  
Zielvorgabe: 10-10 in 20-20

(Damit ist gemeint: **Im Jahr 2020 sollen 10 % der Stadtfläche naturschutzrechtlich geschützt sein, weitere 10 % der Fläche sind als Verbindungselemente im Biotopverbundsystem vorzuhalten.**)“

S.7-8:

1. 3 „Projekt Biotopverbund/Biotopvernetzung im Stadtgebiet von Erfurt:  
Verbindungselemente

**Ein wichtiger Teil der** geplant etwa 3000 ha **Verbindungselemente** (= 10 % der Fläche der Stadt Erfurt) **wird sich aus extensiv landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen rekrutieren**, die von Landwirten und anderen Interessenten genutzt werden.

(...)

Bausteine des Verbindungsnetzes:

(...)

- Einen ebenfalls bedeutsamen Teil nehmen vertraglich gesicherte Flächen ein, die im Rahmen der Förderprogramme NALAP und KULAP naturschutzgerecht bewirtschaftet werden (Stand 2010: 47 NALAP-Verträge, tw. mit mehreren Flächen und 15 KULAP-Teilnehmer, in der Regel mit mehreren bis zahlreichen Flächen). Derzeit betrifft dies etwa 600 ha, wovon ca. 300 ha in Schutzgebieten liegen.
- **Bis 2013 sind insgesamt 10 km Strukturelemente an Feldwegen neu zu schaffen, z.B. Gehölzpflanzungen und Krautsäume** (bislang umgesetzt mit Stand Juli 2010: 3,5 km).

S. 8:

2. 1 "Kommunales Artenschutzprogramm: Erhalt der landesweit bedeutsamen  
Segetalflora (Ackerwildkräuter) auf Ackerrändern

In früheren Zeiten wurden in der Landwirtschaft eine Vielzahl von Sorten und Rassen der Nutzpflanzen und -tiere eingesetzt. Zudem diente die mehr als Tausend Jahre betriebene traditionelle Form der Feldbewirtschaftung als Garant für das Überleben typischer Pflanzen, die heute als Ackerwildkräuter bezeichnet werden. Beides sind/waren Bestandteile der menschlichen Kultur und gleichzeitig wichtige Biodiversitäts - Parameter.

Die oftmals nicht mehr rentable Verwendung/Nutzung sehr vieler Sorten und Rassen dieser Nutzpflanzen und -tiere in der modernen Landwirtschaft kann nur geringfügig mit Mitteln des Umwelt- und Naturschutzes beeinflusst werden. **Etwas günstiger gestaltet sich die Einflussnahme auf die Art und Weise der landwirtschaftlichen Produktion unter Berücksichtigung des Schutzes der Ackerwildkrautflora.**

Die Stadtverwaltung **Erfurt beabsichtigt**, in Kooperation mit Dienststellen des Landes Thüringen sowie Landschaftspflegeverbänden **Landwirte für freiwillige**

**Maßnahmen zum Schutz der Ackerwildkrautflora zu gewinnen. Zur Stimulierung stehen Fördermittel des Landes Thüringen zur Verfügung.**

Im Einzelnen handelt es sich dabei um Äcker am Südhang der Fahner Höhe (Gemarkung Töttelstedt), um die Schwellenburg (Gemarkungen Kühnhausen, Tiefthal), um die Katzenberge (Gemarkungen Kerspleben, Töttleben) sowie am Galgenhügel (Stotternheim).

Grundsätzlich können auch im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren Flächen für derartige Ackerrandstreifen gesichert werden.

S. 14:

„Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei Neuabschluss von Pachtverträgen für Ackerland im Eigentum der Stadt Erfurt

Gemäß einer Forderung des Naturschutzbeirates **sollte sich die Stadt Erfurt ihrer Verantwortung als größter Eigentümer von Ackerland wesentlich stärker bewusst werden als bisher. Dies ist** zukünftig grundsätzlich **bei Neuabschlüssen von Pachtverträgen** und - im Falle der Nutzung städtischer Wegeparzellen - auch bei Verlängerung von Pachtverträgen **zu berücksichtigen. So sind städtische Wegeparzellen vor ihrer Neuverpachtung (bzw. Pachtverlängerung) grundsätzlich auf ihre Eignung zur Biotopvernetzung zu prüfen und entsprechend für Bepflanzungsmaßnahmen, z.B. im Rahmen des Bedarfs an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, vorzuhalten. Bei Neuverpachtung von reinen Ackerflächen ist die Duldung eines Schonstreifens von 5 bis 10 m entlang bestehender Feldwege und Gewässer vertraglich festzulegen.**